



Antwort zur Anfrage Nr. 1298/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend
Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern (FREIE WÄHLER)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Photovoltaikanlagen werden aktuell von der Stadt Mainz und den "stadtnahen" Gesellschaften im Mainzer Stadtgebiet betrieben?**
 - a. **Welche installierte Leistung in kWp haben diese Anlagen?**
 - b. **Wie viele kWh wurden damit 2020 produziert?**
 - c. **Wie hoch ist die CO₂-Einsparung 2020 gewesen?**
2. **Zu wieviel Prozent wurde 2020 der mit diesen Anlagen produzierte Strom in das öffentliche Netz eingespeist oder selbst verbraucht?**
3. **Wie viel installierte Leistung in kWp beabsichtigt die Stadt Mainz und die "stadtnahen" Gesellschaften aus Mainz im Zeitraum 2021 bis 2035 zu installieren?**
 - a. **Wieviel kWh könnten voraussichtlich damit jährlich erzeugt werden?**
 - b. **Wieviel CO₂ kann mit den geplanten Installationen in Mainz eingespart werden?**
 - c. **Wie soll der zukünftig produzierte Strom genutzt werden? Ist eine Einspeisung oder eine Selbstnutzung geplant?**
 - d. **Welche Investitionskosten sind für die Stadt Mainz bzw. die "stadtnahen" Gesellschaften für die Errichtung neuer Photovoltaikanlagen im Zeitraum 2021 – 2035 geplant?**

Die Anfrage wurde weitergeleitet - zum einen an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), welche die Liegenschaften der Kernverwaltung betreut, und zum anderen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Mainz, welches die Aktivitäten der städtischen und stadtnahen Gesellschaften koordiniert.

Antwort des Beteiligungsmanagements der Stadt Mainz

Die Beantwortung der Anfrage aus Sicht der stadtnahen Gesellschaften wird aufgrund der kurzfristigen Vorlaufzeit in der Stadtratssitzung am 24.11.2021 nachgereicht."

Antwort der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) zu 1. und 2.

Bekanntermaßen hat die Landeshauptstadt Mainz rund **1,2 MW_p PV-Anlagen** im Betreibermodell auf öffentlichen Gebäuden, die durch die GWM betreut werden, installiert. Die Einspeisungen der externen Betreiber liegen der Landeshauptstadt bedingt vor, können aber aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

Daher könnten die 1,2 MW_p mit Planungsfaktoren zur Erzeugung und zu den vermiedenen CO₂-Emissionen hochgerechnet werden. Die errechneten Werte würden dann einen Anhaltspunkt ergeben.

Antwort der GWM zu 3.a und 3.b

Die Größe der PV-Anlagen richtet sich z. B. nach Ausrichtung des Geländes/Gebäudes und Größe der Gebäude sowie deren Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort ab.

Der **wirtschaftliche** Betrieb (Baustandards „Frankfurter Tabelle“) und die Einspeisungen hängen auch von den gesetzlichen Vorgaben des EEG 2021, EnSaG, GEG etc. ab.
Von den Planungsgrößen hängen dann auch die vermiedenen CO₂-Emissionen ab.

Antwort der GWM zu 3.c

Gemäß den Baustandards wird vorrangig ein Eigenverbrauch/eine Selbstnutzung angestrebt.

Antwort der GWM zu 3.d

Zusätzlich zu der Weltmarktpreisgestaltung werden Investitionskosten durch die Corona-Pandemie immer schwerer zu kalkulieren (Siehe auch Veröffentlichungen der Handwerkskammer). Auch diese Kosten werden in der „Frankfurter Tabelle“ fortgeschrieben.

Mainz, 23.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete